

Voraussetzungen und Pflichten nach dem Landeshundegesetz

Anzeigepflicht

Eine Anzeigepflicht besteht für alle Hunde, die nach Art und Rasse ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

Folgende Unterlagen sind bei anzeigepflichtigen Hunden vorzulegen:

- Eine ausgefüllte Anzeige nach Vordruck
- Ein Nachweis über die Haftpflichtversicherung
- Ein Nachweis über die Anbringung eines Mikrochips
- Ein Sachkundenachweis

In folgender Tabelle sind alle Erlaubnispflichtigen Hunde dargestellt:

| Hunderasse | Diese Unterlagen sind Vorzulegen |
|--|--|
| Gefährliche Hunde | |
| Pitbull Terrier | <ul style="list-style-type: none">• Antrag nach Vordruck• Nachweis über eine Haftpflichtversicherung über 500.000,- € bei Personenschäden und 250.000,- € bei Sachschäden• Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden• Nachweis über die Anbringung eines Mikrochips• Sachkundenachweis des amtlichen Tierarztes |
| American Staffordshire Terrier | |
| Staffordshire Bullterrier | |
| Bullterrier | |
| Sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Kreuzungen nach Satz 1 sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der dort genannten Rassen deutlich hervortritt. | |
| Hunde bestimmter Rassen | |
| Alano | <ul style="list-style-type: none">• Antrag nach Vordruck• Nachweis über eine Haftpflichtversicherung über 500.000,- € bei Personenschäden und 250.000,- € bei Sachschäden• Nachweis über die Anbringung eines Mikrochips• Sachkundenachweis einer anerkannten Stelle |
| American Bulldog | |
| Bullmastiff | |
| Mastiff | |
| Mastino Espanol | |
| Mastino Napoletano | |
| Fila Brasileiro | |
| Dogo Argentino | |
| Rottweiler | |
| Tosa Inu | |
| Sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Kreuzungen nach Satz 1 sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der dort genannten Rassen deutlich hervortritt. | |

Voraussetzungen und Pflichten nach dem Landeshundegesetz

| Hundeart | | Hunderasse | Aufgaben und Pflichten | |
|--------------------------|--------------------------------|--|--|--|
| Gefährliche Hunde | Hunde bestimmter Rassen | Große Hunde | Diese Bestimmungen gelten für alle Hunde und Hundearten | |
| | | ALLE HUNDE | | |
| | | <p>Ein „Großer Hund“ ist ein Hund, der eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht.</p> | | |
| | | | <p>Alano</p> <p>American Bulldog</p> <p>Bullmastiff</p> <p>Mastiff</p> <p>Mastino Espanol</p> <p>Mastino Napoletano</p> <p>Fila Brasileiro</p> <p>Dogo Argentino</p> <p>Rottweiler</p> <p>Tosa Inu</p> <p>Sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Kreuzungen nach Satz 1 sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der dort genannten Rassen deutlich hervortritt.</p> | <p>Leinenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr - in für die Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielflächen - in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten - bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen <hr/> <p>Zusätzlich für große Hunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - außerhalb eines befriedeten Besitztums - innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen <hr/> <p>Zusätzlich für Hunde bestimmter Rassen und Gefährliche Hunde</p> <p>Leinen- und Maulkorbpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - außerhalb eines befriedeten Besitztums, sowie in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern <p>Besondere Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollendung des 18. Lebensjahres - In der Lage den Hund sicher an der Leine zu halten - Ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringungsmöglichkeit <hr/> <p>Weitere Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es muss ein besonderes privates oder öffentliches Interesse an der Haltung des Hundes bestehen |
| | | | <p>Pitbull Terrier</p> <p>American Staffordshire Terrier</p> <p>Staffordshire Bullterrier</p> <p>Bullterrier</p> <p>Sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Kreuzungen nach Satz 1 sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der dort genannten Rassen deutlich hervortritt.</p> | |